



Der Stadtrat an den Gemeinderat

26. August 2026

GR Nr. 2026/17

Motion von Anna Graff, Ruedi Schneider und Hannah Locher betreffend Pilotbetrieb einer Quartierküche für armutsbetroffene Personen, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Januar 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Anna Graff, Ruedi Schneider und Hannah Locher (alle SP) folgende Motion, GR Nr. 2026/17, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für einen Pilotbetrieb einer Quartierküche zu unterbreiten. In der Quartierküche sollen mittags und abends gute, warme, gesunde und klimafreundliche Mahlzeiten zu niedrigen – für armutsbetroffene Personen erschwinglichen – Preisen serviert werden. Bei erfolgreichem Pilotbetrieb soll eine Ausweitung des Konzepts auf alle Stadtquartiere geplant werden.

Begründung:

Viele Zürcher Haushalte stehen aufgrund rasant steigender Lebenshaltungskosten (Mieten, Krankenkassenprämien, usw.) unter erheblichem finanziellen Druck. Wer sogar von Armut und Armutsgefährdung betroffen ist, leidet besonders. Das betrifft insbesondere Kinder und Jugendliche, ältere Personen, Alleinerziehende, Familien, Alleinstehende, wenig qualifizierte Arbeitnehmende und Menschen mit Migrationshintergrund. Armut bedeutet dabei bekanntermassen nicht nur materielle Einschränkung, sondern oft auch soziale Isolation: Wer jeden Franken mehrfach umdrehen muss, bleibt häufiger zu Hause, verzichtet auf gemeinschaftliche Aktivitäten und zieht sich aus dem öffentlichen Leben zurück. Dies führt zu fehlender sozialer Teilhabe, Vereinsamung und verstärkt langfristig auch gesundheitliche Belastungen.

Das Konzept «Quartierküche» könnte hier niederschwellig und wirkungsvoll ansetzen: Kanti-nen, die dezentral mitten im Quartier operieren, können Zugang zu guten, warmen und gesunden Mahlzeiten zu erschwinglichen Preisen bieten und zugleich Orte der Begegnung im Quartier schaffen bzw. stärken. Gemeinsame Mahlzeiten fördern den sozialen Austausch und wirken der Isolation entgegen, vor allem wenn bei der Ausgestaltung der Räumlichkeiten auf Angebote wie z.B. Spiel- und/oder Leseecken geachtet wird. So liesse sich mit Quartierküchen ein wichtiger Beitrag zur sozialen, gesundheitlichen und ökologischen Nachhaltigkeit der Stadt Zürich leisten, der weitere Unterstützungsangebote ergänzt.

Quartierküchen liessen sich allenfalls in bestehenden städtischen Infrastrukturen wie Gemeinschaftszentren einrichten. Diese sind bereits gut in den Quartieren verankert, gut erreichbar und verfügen bereits über geeignete Räumlichkeiten wie auch Erfahrung in der niederschweligen Quartierarbeit. Teilweise werden bereits heute in den Gemeinschaftszentren Mittagessen angeboten. Wobei bisher kaum armutsbetroffene oder armutsgefährdete Personen dieses Angebot nutzen – gerade weil die Preise für die Mahlzeiten zu hoch sind. Weitere Umsetzungsmöglichkeiten könnten Gesundheitszentren fürs Alter bieten, um diese als Begegnungsorte zu stärken und die niederschwellige Nutzung durch ältere Menschen zu ermöglichen.

Das Konzept «Quartierküche» bietet zudem Potenzial als Arbeitsintegrations- und Beschäftigungsangebot mit Qualifizierungsperspektive, und auch niederschwellige Anlaufmöglichkeiten für sozialarbeiterische Angebote.

Ein Pilotbetrieb in einem zu definierenden Quartier erlaubt es, Bedarf, Auslastung und Kooperationsmodelle zu evaluieren. Auf dieser Grundlage kann eine Ausweitung des Konzepts auf weitere Quartiere entschieden werden.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde



2/3

oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen, und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Der Stadtrat anerkennt, dass die steigenden Lebenshaltungskosten in der Stadt Zürich armutsgefährdete und armutsbetroffene Personen in besonderem Mass treffen. Diese Bevölkerungsgruppen verfügen über sehr begrenzte, finanzielle Reserven, und steigende Mieten, Mietnebenkosten sowie Krankenkassenprämien belasten ihr Haushaltsbudget überdurchschnittlich stark. Es ist dem Stadtrat ein zentrales Anliegen, dass allen Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern ein Leben in Würde und die soziale Teilhabe ermöglicht wird. Insbesondere für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln stellt die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben eine Herausforderung dar.

Die Stadt Zürich verfügt aktuell über ein dichtes Netz an Angeboten zur günstigen Verpflegung und sozialen Integration.

Viele Gemeinschaftszentren und Quartiertreffs verfügen über einen Gastronomiebereich, in dem sie einfache Mahlzeiten oder Verpflegungsmöglichkeiten für Fr. 5.– bis Fr. 15.– anbieten, speziellere Angebote können teurer sein. Das Angebot ist vielfältig, umfasst regelmässig stattfindende Mittagstische oder gemeinschaftliche Kochabende und steht der Gesamtbevölkerung offen. In den Gemeinschaftszentren besteht grundsätzlich kein Konsumationszwang. In Familienzentren können Familien das Cafeteria-Angebot zudem zu erschwinglichen Preisen nutzen. Des Weiteren verfügt das Sozialdepartement über verschiedene zielgruppenspezifische Angebote für Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher, die neben Alltagsunterstützung und Beratung auch günstige Verpflegungsmöglichkeiten anbieten. Beispielsweise bieten die niederschweligen Aufenthaltsorte «Treffpunkt t-alk» für alkoholabhängige Menschen sowie Erwachsene mit sozialen und psychischen Schwierigkeiten, «Treffpunkt City» für Erwachsene mit sozialen und psychischen Schwierigkeiten und «Frauentreff» für erwachsene Frauen in herausfordernden Situationen kostengünstige Mittagessen (Fr. 4.–) und kostenlose Suppen an.

Für Menschen am oder unter dem Existenzminimum bestehen in der Stadt Zürich zahlreiche, privat betriebene Treffpunkte und Gassencafés, die nicht nur sozialen Austausch ermöglichen, sondern auch Verpflegungsangebote bereitstellen. Sie bieten neben Beratungsangeboten, kostengünstige Mahlzeiten an – oft als Mittag- oder Abendessen (kostenlos oder gegen einen symbolischen Beitrag von Fr. 3.– bis 5.–). Darüber hinaus entstanden im Kontext der Corona-Pandemie neue Abgabestellen für Lebensmittel und Mahlzeiten. Diese werden von privaten, zivilgesellschaftlichen Vereinen betrieben und sind für jede hilfeschuchende Person zugänglich; eine Unterstützung ist nicht an Bedingungen geknüpft. Die Angebote werden unabhängig von der Corona-Pandemie weiterhin in Anspruch genommen.

Die Motionärinnen und Motionäre weisen ausserdem daraufhin, dass gemeinsame Mahlzeiten die soziale Teilhabe fördern. Soziokulturelle Angebote dienen ebenfalls der sozialen Integration. Die Stadt Zürich beauftragt sowohl stadteigene Einrichtungen, als auch private



3/3

Trägerschaften mit der soziokulturellen Versorgung der Stadt Zürich (GR Nr. 2023/537). Unter den privaten Trägerschaften zählen die Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren (ZGZ) und der Verein Offene Jugendarbeit Zürich (OJA) zu den grössten Anbietenden. Sie werden ergänzt durch zahlreiche einzelne Trägervereine. Diese Angebote fördern die soziale und kulturelle Teilhabe und stehen der Gesamtbevölkerung offen

Im Bereich der sozialen Integration unterstützt die Stadt Zürich zudem den Verein Caritas Zürich mit einem jährlichen, leistungsorientierten Unterstützungsbeitrag für die Angebote «KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar» (GR Nr. 2025/275). Die KulturLegi ermöglicht armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen einen ermässigten Zugang zu Kultur-, Sport-, Bildungs- und Gesundheitsangeboten. Die Webseite www.zuerichunbezahlbar.ch gibt einen tagesaktuellen Überblick über kostenlose Kultur-, Sport- und Freizeitaktivitäten in der Stadt Zürich. Die beiden Angebote «KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar» richten sich an Menschen mit geringen finanziellen Mitteln und haben zum Ziel, ihnen trotz ihren prekären finanziellen Verhältnissen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Der Stadtrat ist daher der Ansicht, dass es bereits zahlreiche Angebote gibt, die dazu beitragen armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen den Zugang zu Verpflegungsmöglichkeiten zu ermöglichen und die soziale Teilhabe zu fördern.

Der Stadtrat ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, um in einem ersten Schritt eine umfassende Angebotsklärung durchzuführen: Ziel ist es alle bestehenden, kostengünstigen Verpflegungsangebote zu erfassen, allfällige Lücken zu identifizieren sowie den Bedarf nach weiteren kostengünstigen Verpflegungsmöglichkeiten in den Quartieren zu prüfen, bevor ein mögliches Pilotprojekt umgesetzt wird.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter